



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 25

Jahrgang 2013

Erscheinungstag: 24.09.2013

Inhalt		Seite
1. Bekanntmachung:	6. Änderung des Flächennutzungsplanes	174-177
2. Bekanntmachung:	8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich 178-180 des Bebauungsplanes Nr. 87 „Nahversorgung Ahlintel“	
3. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 87 „Nahwärmeversorgung Ahlintel“	181-183
4. Bekanntmachung:	9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Einkaufszentrums Borghorster Straße	184-185
5. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 85 „Silberweg / Erzweg“, 7. Änderung „Borghorster Straße“	186-187
6. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 113 „Im Hagenkamp / Oststraße“	188-189

Herausgeber: Der Bürgermeister · Am Markt 1 · 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt kann zum Einzelpreis von 1,28 € oder im Abonnement zum Preis von 7,67 € vierteljährlich bezogen werden.
Es liegt im Rathaus an der Information aus. Bestellungen sind an den Bürgermeister der Stadt Emsdetten zu richten.

Bekanntmachung

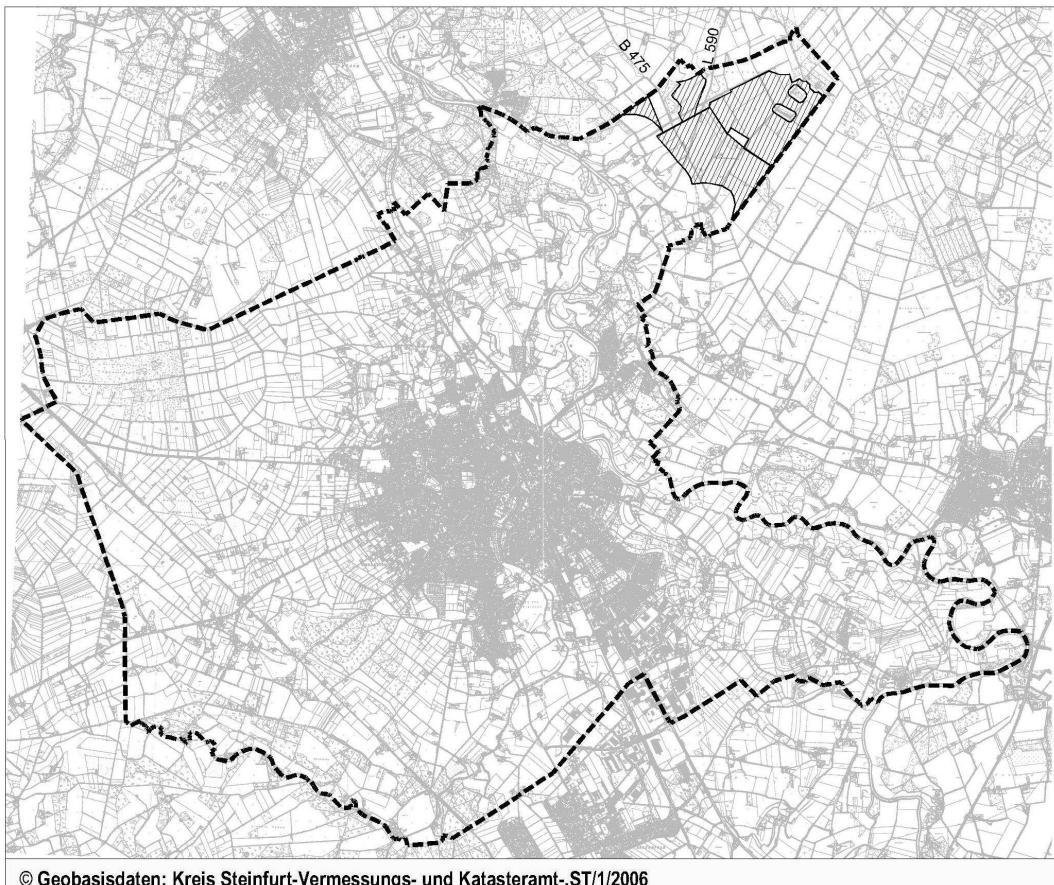
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten

**- sachlicher und räumlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"
sowie Aufhebung der bisherigen Konzentrationsfläche für
Windenergieanlagen im Veltruper Feld -**

erneute Auslegung gemäß § 4a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 19.09.2013 beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher und räumlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" gemäß § 5 Abs. 2b BauGB sowie Aufhebung der bisherigen Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Veltruper Feld -, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung inkl. Umweltbericht, erneut auszulegen. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt. Die Aufhebungsfläche sowie die Konzentrationszonen sind schraffiert hervorgehoben:

Übersichtsplan



Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Windparks im Veltruper Feld

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 09.12.1999 wird hiermit der Beschluss über die erneute Auslegung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 (2) BauGB liegt der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

02. Oktober bis 04. November 2013

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation /Schutzgut		Quelle
Mensch inkl. Gesundheit		
Geräusche	Informationen zur Lärmsituation auf Grund zusätzlicher Windenergieanlagen	Umweltbericht vom Landschaftsplanungsbüro Seling aus Osnabrück, August 2012
	Informationen zur Lärmbeeinträchtigung durch bestehende Windenergieanlagen	Stellungnahme der Gemeinde Saerbeck mit Schreiben vom 22.08.2013
	Schallausbreitungskarte Windenergieprojekt Emsdetten – Variante 8	Enveco GmbH aus Münster, September 2013
Gesundheitsvorsorge	Informationen zu Abständen der Windenergieanlagen	Enveco GmbH aus Münster, Oktober/Dezember 2012
		Büro für Biologie sowie Stadt- und Regionalplanung Frank Sining aus Edewecht - Wildenloh, Januar 2013, überarbeitet im September 2013
Schattenwurf	Schattenwurfprognose – Windenergieprojekt Emsdetten	Enveco GmbH aus Münster, April 2013
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Vögel, Fledermäuse	Informationen zu den Auswirkungen der Maßnahmen auf die Lebensräume planungsrelevanter Vogelarten und Fledermäusen	Umweltbericht vom Landschaftsplanungsbüro Seling aus Osnabrück, August 2012
	Ornithologisches Gutachten	Landschaftsplanungsbüro Seling aus Osnabrück, August 2012
	Fledermausgutachten	Landschaftsplanungsbüro Seling aus Osnabrück, Januar 2012

	Informationen zur Betroffenheit weiterer planungsrelevanter Vogelarten	Stellungnahme privater Dritter mit Schreiben vom 30.08.2013
Pflanzen, Biotope	Informationen zu den Auswirkungen der Maßnahmen insbesondere während der Bauzeit	Umweltbericht vom Landschaftsplanungsbüro Seiling aus Osnabrück, August 2012
Boden		
Bodenfunktion	Informationen zu den Einflüssen insbesondere während der Bauzeit	Umweltbericht vom Landschaftsplanungsbüro Seiling aus Osnabrück, August 2012
Bodenschutz allgemein	Literatur- und Kartenhinweise zur Erfassung und Bewertung von Böden	Stellungnahme Geologischer Dienst NRW mit Schreiben vom 19.02.2013
Wasser		
Gewässer	Informationen zu den Auswirkungen auf vorhandene Gräben	Umweltbericht vom Landschaftsplanungsbüro Seiling aus Osnabrück, August 2012
Wasserschutzgebiet	Information zur Beachtung der Wasserschutzgebietsverordnung	Umweltbericht vom Landschaftsplanungsbüro Seiling aus Osnabrück, August 2012 Stellungnahme Stadtwerke Emsdetten mit Schreiben vom 06.08.2013
Fließgewässer	Information zum Abstand von Windenergieanlagen	Stellungnahme Kreis Steinfurt mit Schreiben vom 11.03.2013
Landschaft / Landschaftsbild		
Landschaftsbild	Information über die Beeinträchtigung in Folge der Errichtung der Windenergieanlagen	Umweltbericht vom Landschaftsplanungsbüro Seiling aus Osnabrück, August 2012
Kultur und sonstige Sachgüter		
Kulturlandschaft	Informationen über die Auswirkungen der Planung auf bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Umweltbericht vom Landschaftsplanungsbüro Seiling aus Osnabrück, August 2012 Stellungnahme LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen mit Schreiben vom 05.03.2013

Klima - Erneuerbare Energien		
Windenergie	Flächendeckende Untersuchung zur Ermittlung und Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Zuge der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten (alt)	Büro für Landschaftsplanung Brandenfels aus Münster-Wolbeck, August 2002
	"Kreis Steinfurt - energieautark 2050" Windenergie - Flächenpotenzialanalyse Stadt Emsdetten	Enveco GmbH aus Münster, Oktober/Dezember 2012
	Stadtweite Untersuchung zur Findung weiterer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen	Büro für Biologie sowie Stadt- und Regionalplanung Frank Sinnig aus Edewecht - Wildenloh, Januar 2013, überarbeitet im September 2013

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO, in der Fassung vom 19.03.91 (BGBl I S. 686) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 31.08.2013 (BGBl I S. 3533)) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 23. September 2013

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

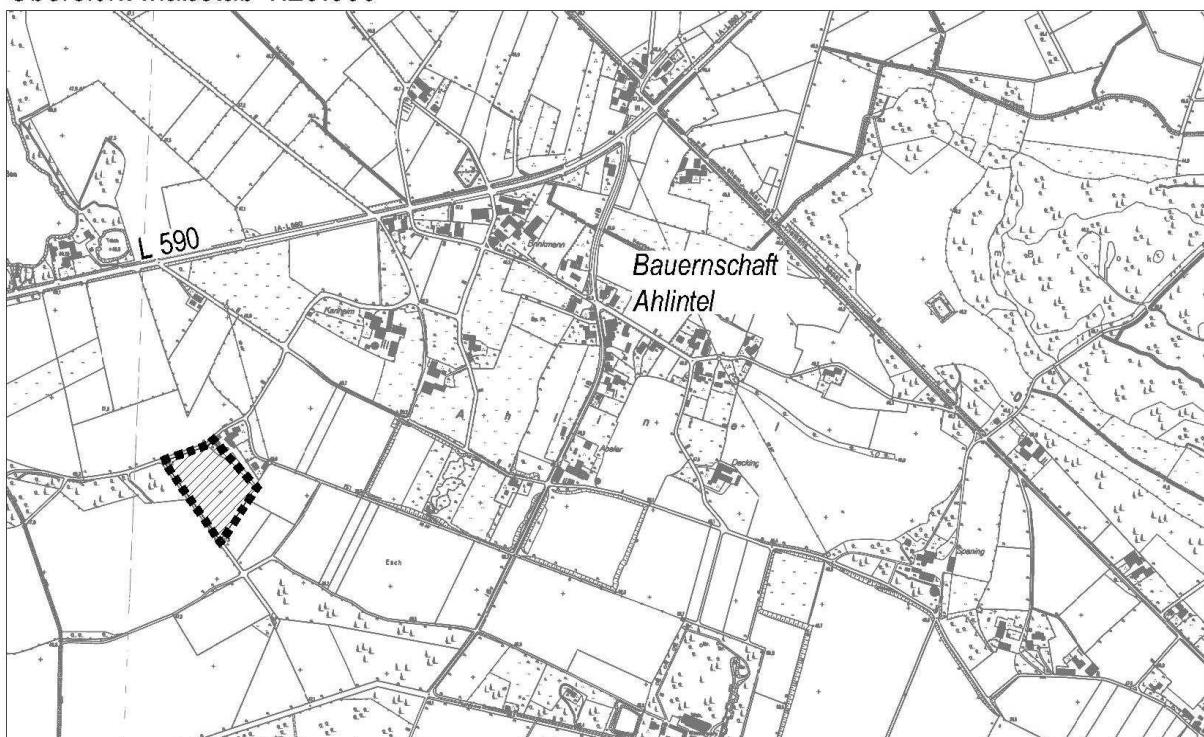
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 87 "NahwärmeverSORGUNG Ahlintel"

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 19.09.2013 beschlossen, den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie und einer Schraffur dargestellt:

Übersicht Maßstab 1:20.000



Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Versorgungsbetriebes zur Gewinnung von Wärmeenergie aus Biomasse zur Versorgung der Bauernschaft Ahlintel.

Gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl I S. 1548) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

02. Oktober bis 04. November 2013

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar:

Art der Umweltinformation /Schutzgut		Quelle
Mensch inkl. Gesundheit		
Geräusche	Informationen zu den Auswirkungen der Planungen im Pangebiet	Umweltbericht von öKon GmbH aus Münster, September 2013
	Schalltechnische Untersuchung	Sachverständige für Immissionsschutz Uppenkamp und Partner aus Ahaus, August 2013
Gerüche	Informationen über Geruchsimmissionen auf Grund der Holzvergasungsanlage	Umweltbericht von öKon GmbH aus Münster, September 2013
	Geruchsimmissionsprognose	Sachverständige für Immissionsschutz Uppenkamp und Partner aus Ahaus, August 2013
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Vögel	Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Brutplatz einer planungsrelevanten Vogelart	Umweltbericht von öKon GmbH aus Münster, September 2013
Pflanzen, Biotope	Informationen zu den Beeinträchtigungen durch die geplanten Baumaßnahmen	Umweltbericht von öKon GmbH aus Münster, September 2013
Boden		
Bodenfunktion	Informationen zu den Auswirkungen durch die geplanten Baumaßnahmen	Umweltbericht von öKon GmbH aus Münster, September 2013
Wertvolle Böden	Informationen zu den Auswirkungen durch die geplanten Baumaßnahmen	Umweltbericht von öKon GmbH aus Münster, September 2013
		Stellungnahme Geologischer Dienst NRW mit Schreiben vom 06.08.2013

Wasser		
Wasserschutzgebiet	Information zum Umgang mit der Wasserschutzgebietsverordnung	Umweltbericht von öKon GmbH aus Münster, September 2013
		Stellungnahme Geologischer Dienst NRW mit Schreiben vom 06.08.2013
Landschaft / Landschaftsbild		
Landschaftsbild	Informationen über die Beeinträchtigung in Folge der Errichtung einer großflächigen Lagerhalle	Umweltbericht von öKon GmbH aus Münster, September 2013
Kultur- und Sachgüter		
Bodendenkmäler	Informationen über das eventuelle Vorhandensein mittelalterlicher Hofstellen	Stellungnahme von LWL-Archäologie für Westfalen mit Schreiben vom 29.07.2013

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO, in der Fassung vom 19.03.91 (BGBl I S. 686) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 31.08.2013 (BGBl I S. 3533)) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder ver-spätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 23. September 2013

gez. Georg Moenikes

Bürgermeister

Bekanntmachung

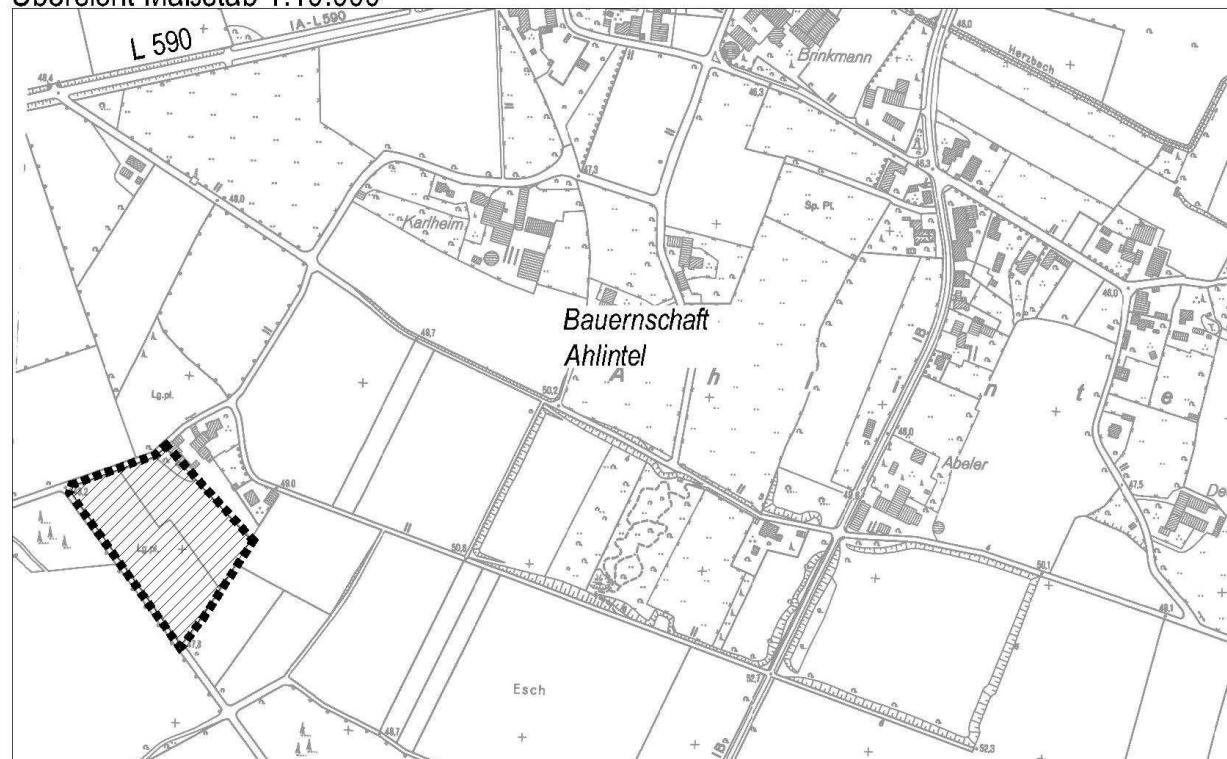
Bebauungsplan Nr. 87 "Nahwärmeversorgung Ahlintel"

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 19.09.2013 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 "Nahwärmeversorgung Ahlintel", bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine rote gerissene Linie gekennzeichnet:

Übersicht Maßstab 1:10.000



© Geobasisdaten:Kreis Steinfurt-Vermessungs- und Katasteramt-ST/1/2006

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Versorgungsbetriebes zur Gewinnung von Wärmeenergie aus Biomasse zur Versorgung der Bauernschaft Ahlintel.

Gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl I S. 1548) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

02. Oktober bis 04. November 2013

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar:

Art der Umweltinformation /Schutzgut	Quelle
Mensch inkl. Gesundheit	
Geräusche	Informationen zu den Auswirkungen der Planungen im Pangebiet
	Schalltechnische Untersuchung
Gerüche	Informationen über Geruchsimmissionen auf Grund der Holzvergasungsanlage
	Geruchsimmissionsprognose
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Vögel	Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Brutplatz einer planungsrelevanten Vogelart
Pflanzen, Biotope	Informationen zu den Beeinträchtigungen durch die geplanten Baumaßnahmen
Boden	
Bodenfunktion	Informationen zu den Auswirkungen durch die geplanten Baumaßnahmen
Wertvolle Böden	Informationen zu den Auswirkungen durch die geplanten Baumaßnahmen
	Stellungnahme Geologischer Dienst NRW mit Schreiben vom 06.08.2013

Wasser		
Wasserschutzgebiet	Information zum Umgang mit der Wasserschutzgebietsverordnung	Umweltbericht von öKon GmbH aus Münster, September 2013
		Stellungnahme Geologischer Dienst NRW mit Schreiben vom 06.08.2013
Landschaft / Landschaftsbild		
Landschaftsbild	Informationen über die Beeinträchtigung in Folge der Errichtung einer großflächigen Lagerhalle	Umweltbericht von öKon GmbH aus Münster, September 2013
Kultur- und Sachgüter		
Bodendenkmäler	Informationen über das eventuelle Vorhandensein mittelalterlicher Hofstellen	Stellungnahme von LWL-Archäologie für Westfalen mit Schreiben vom 29.07.2013

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO, in der Fassung vom 19.03.91 (BGBl I S. 686) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 31.08.2013 (BGBl I S. 3533)) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder ver-spätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 23. September 2013

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Einkaufszentrums Borghorster Straße

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bestätigung

Es wird nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz und Verordnungsblatt (GV.) NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 1999 (GV. NRW.S. 386), sowie der §§ 5 Abs. 5 und 65 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1997 (GV. NRW.S. 458) bestätigt, dass der Wortlaut des nachstehenden Aufstellungsbeschlusses der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Einkaufszentrums Borghorster Straße mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten vom 19.09.2013 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

48282 Emsdetten, den 23.09.2013

STADT EMSDETEN

Der Bürgermeister

gez. Georg Moenikes

Bekanntmachungsanordnung

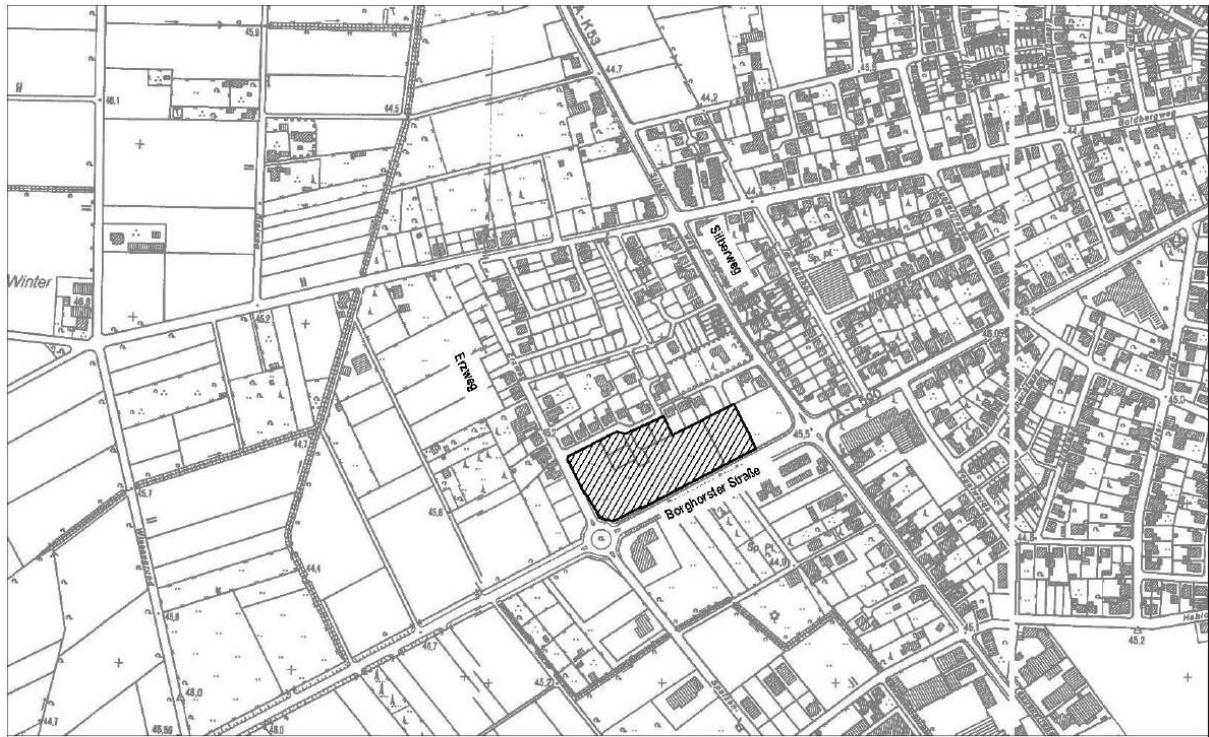
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Einkaufszentrums Borghorster Straße

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 19.09.2013 folgende verfahrensrelevante Beschlüsse gefasst:

- 1. Die Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Einkaufszentrums Borghorster Straße wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.*

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie und einer Schraffur dargestellt:



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt- ,ST/1/2006

Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Überplanung des großflächigen Einzelhandelsstandortes "Borghorster Straße" geschaffen werden.

Gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI I S. 1548) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Emsdetten, den 23.09.2013

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 85 „Silberweg / Erzweg“, 7. Änderung "Borghorster Straße"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bestätigung

Es wird nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz und Verordnungsblatt (GV.) NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 1999 (GV. NRW.S. 386), sowie der §§ 5 Abs. 5 und 65 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1997 (GV. NRW.S. 458) bestätigt, dass der Wortlaut des nachstehenden Aufstellungsbeschlusses zur Einleitung des Verfahrens des Bebauungsplanes Nr. 85 "Silberweg / Erzweg", 7. Änderung "Borghorster Straße" der Stadt Emsdetten mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten vom 19.09.2013 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

48282 Emsdetten, den 23.09.2013

STADT EMSDETTEL

Der Bürgermeister

gez. Georg Moenikes

Bekanntmachungsanordnung

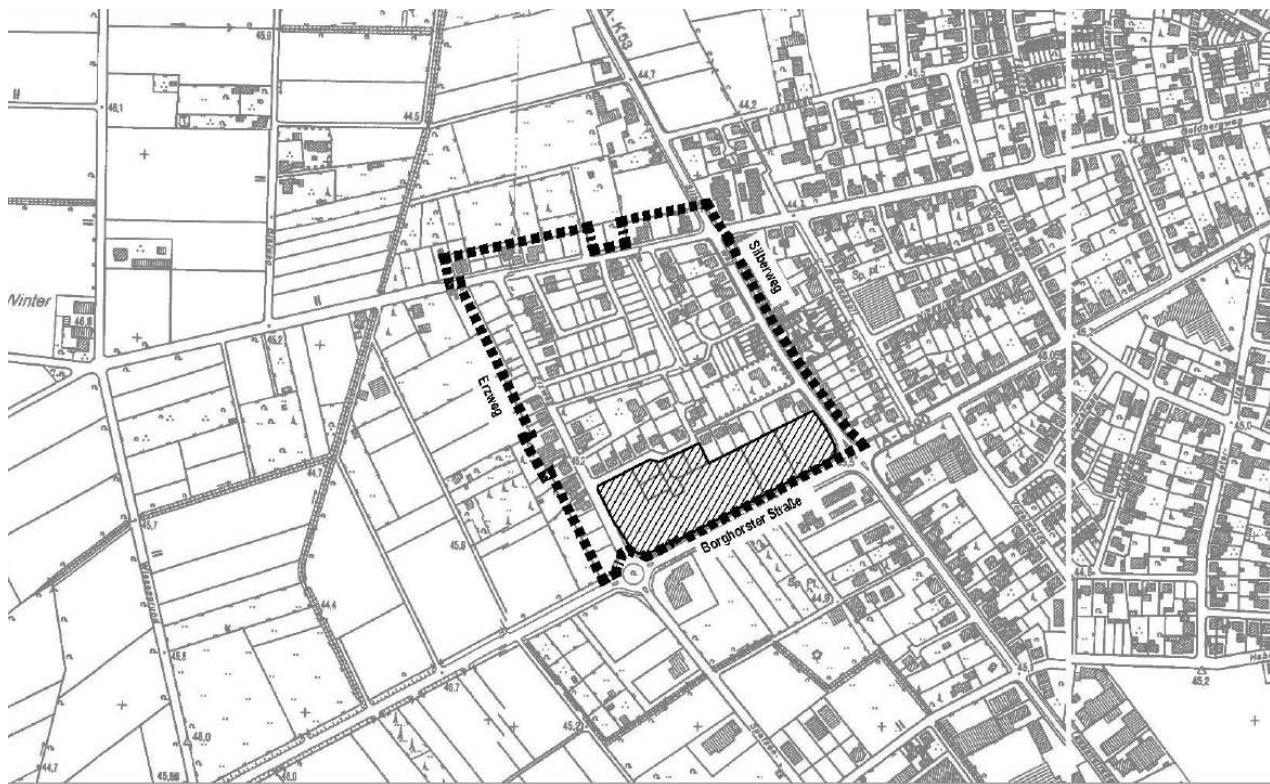
Bebauungsplan Nr. 85 "Silberweg / Erzweg", 7. Änderung "Borghorster Straße"

Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 19.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Silberweg / Erzweg", 7. Änderung "Borghorster Straße" wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.*

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zwischen dem Er weg, dem Silberweg und der Borghorster Straße und ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt- ,ST/1/2006

Nach Ziel 7 des LEP NRW – Sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel können bestehende großflächige Standorte außerhalb zentraler Versorgungsbereiche überplant und auf die vorhandenen Verkaufsflächen - mit geringfügigen Erweiterungspotenzial festgeschrieben werden. Aufgrund der starren betriebsformorientierten Festsetzungen sowie der Standortproblematik ist die Überplanung des Standortes – nach Vorgabe des LEP NRW – erforderlich.

Gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI I S. 1548) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Emsdetten, den 23.09.2013

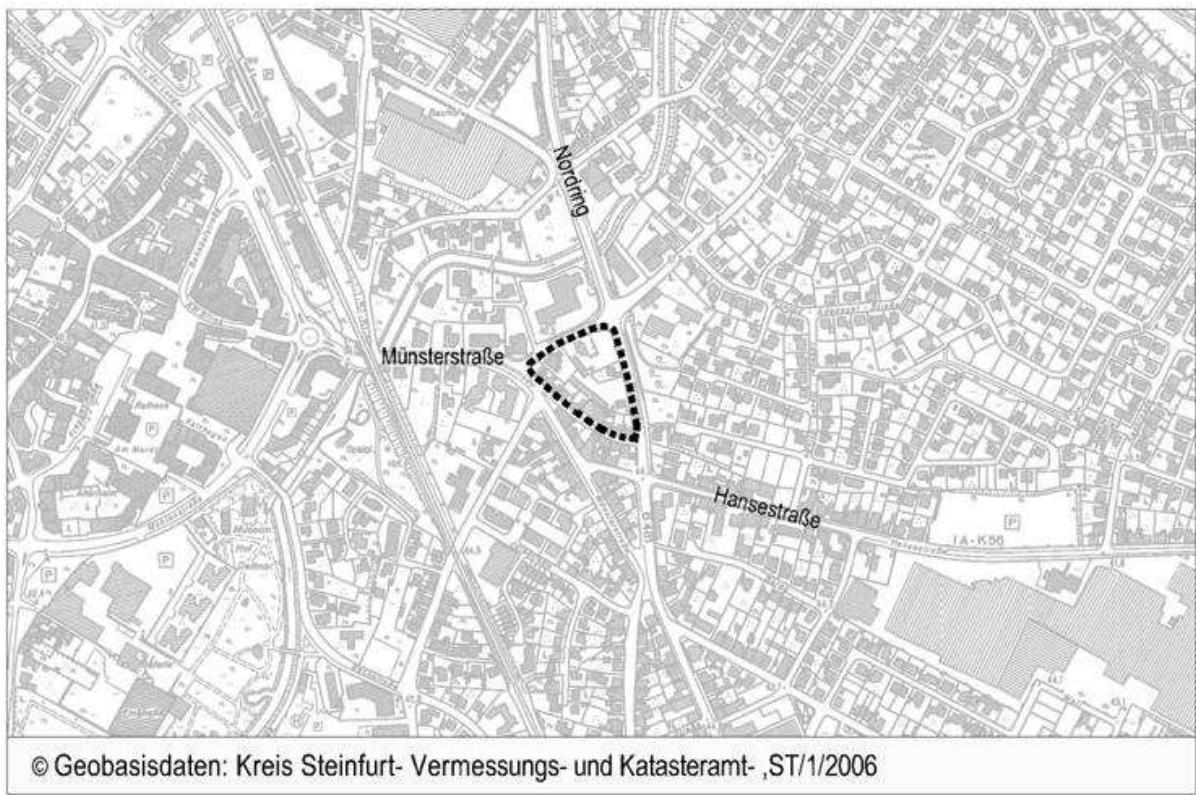
gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 113 „Im Hagenkamp / Oststraße“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 19.09.2013 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 113 "Im Hagenkamp / Oststraße" bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zwischen der Straße Im Hagenkamp, Oststraße und des Nordrings und ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Im Hagenkamp / Oststraße" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Optimierung innerstadtnaher Wohn- bzw. Mischgebiete geschaffen werden, die über den bislang zulässigen Rahmen des § 34 BauGB hinausgehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113 „Im Hagenkamp / Oststraße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für

die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

02. Oktober bis 04. November 2013

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar:

Art der Umweltinformation /Schutzwert	Quelle
Mensch inkl. Gesundheit	
Geräusche	Untersuchung zur Geräuschimmissionssituation resultierend aus Verkehrsgeräuschen der angrenzenden Straßen

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 31.08.2013 (BGBl. I S. 3533) ist unzulässig, so weit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 23.09.2013

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister